# Neue Dokumente zur politischen Verfolgung von Adam Selbert[1]

von Dietfrid Krause-Vilmar

In Niederzwehren gibt es nahe beim Grunnelbach im Winkel zwischen Frankfurter und Dennhäuser Straße eine Adam Selbert gewidmete kleine Straße. Von ihm ist allgemein weniger bekannt als von seiner berühmten Frau Dr. Elisabeth Selbert (nach der in Kassel eine Promenade an der Fulda benannt ist), einer der ersten in Deutschland zugelassenen Rechtsanwältinnen und Notarinnen. Sie war Abgeordnete des Hessischen Landtags, Mitglied des Parlamentarischen Rates, bei deren Beratungen des Grundgesetzes sie im Artikel 3 den Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt" durchsetzen konnte.
Wer aber war ihr Mann? Adam Selbert wurde am 16. Mai 1893 in Gemünden (Wohra) geboren und zog mit den Eltern nach Hechtsheim bei Mainz, wo er auch seine Schulzeit verbrachte. Mit 14 Jahren kam er zu einer Schwester seiner Mutter nach Niederzwehren, um in Kassel eine Buchdruckerlehre erfolgreich zu absolvieren. Als Schriftsetzer fand er eine Anstellung beim *Mainzer Anzeiger*; später arbeitete er als politischer Redakteur für eine Wormser Zeitung. 1913 wurde er Mitglied der SPD und jüngster Abgeordneter im Kommunal- und Provinziallandtag für Hessen-Nassau. Im Weltkrieg war er Soldat, in der Novemberrevolution Mitglied, später Vorsitzender des Arbeiter- und Soldatenrats in Niederzwehren. Im Oktober 1920 heirateten Elisabeth Rohde und Adam Selbert in Niederzwehren. Während der Weimarer Republik war er kontinuierlich kommunalpolitisch in Niederzwehren aktiv: Ab 1922 als Sekretär, später als Obersekretär für soziale Fragen in der Gemeinde. Er wurde Beigeordneter, stellvertretender Bürgermeister und Mitglied des Kreisausschusses des Landkreises Kassel.
Das Jahr 1933 bedeutete für die Selberts politisch und persönlich einen tiefen Einschnitt. Die Sozialdemokratische Partei wurde verboten. Es folgte die Entfernung Adam Selberts aus dem Amt, erzwungene Arbeitslosigkeit und vier Wochen im KZ Breitenau. Nach 1945 stellte er sich für den Wiederaufbau der kommunalen Selbstverwaltung zur Verfügung und wurde zu einem allgemein anerkannten und mit dem Bundesverdienstkreuz 1.Klasse ausgezeichneten hessischen Kommunalpolitiker. Beim Landeswohlfahrtsverband Hessen wurde er zum Landesrat berufen; er war Personaldezernent und zeitweise Stellvertreter des Landeshauptmanns. Einen Tag nach Vollendung des 72. Lebensjahrs verschied er nach längerer Krankheit.

Über die Entfernung Adam Selberts aus dem Amt wusste man bislang nur wenig. In der Öffentlichkeit war (sofern überhaupt erwähnt) nur in allgemeiner Weise von „Pensionierung, politischer Verfolgung und Inhaftierung" die Rede.
Im Nachlass von Elisabeth Selbert, der dem Kasseler Archiv der deutschen Frauenbewegung übergeben wurde, finden sich nun Briefe und Zeugnisse, die die Vorgänge seiner Amtsenthebung im einzelnen beleuchten, vor allem jedoch dokumentieren, wie klar und entschlossen er selbst sich gegen dieses Unrecht zu Wehr setzte. Darüber möchten wir im Folgenden berichten. Adam Selbert hat das Schicksal zahlreicher sozialdemokratischer Bürgermeister und kommunaler Verwaltungsbeamter nach dem Machtantritt Hitlers erfahren müssen. In konzertierten Aktionen des neu ernannten Landrats Fritz Lengemann, einem alten Nationalsozialisten und Weggefährten des Gauleiters Karl Weinrich und des Regierungspräsidenten Konrad von Monbart (NSDAP) mit örtlichen SA- und NSDAP-Aktivisten, die sozialdemokratische Kommunalpolitiker als „rote Funktionäre" oder als „Bonzen" diffamierten, wurden sie in rücksichtsloser Weise aus ihren Amtsstuben vertrieben. Im Landkreis Kassel traf es unter anderen die Bürgermeister Wilhelm Lukan aus Harleshausen, Wilhelm Pfannkuch aus Heiligen

[1] Durchgesehene Fassung eines zuerst im Heimatbrief des Heimatvereins Dorothea Viehmann. Kassel-Niederzwehren e. V. [54 (2010), Nr. 3 (September 2010), S. 45-53] veröffentlichten Beitrags.

**Straßenschild der Adam-Selbert-Straße in Kassel-Niederzwehren.**
**(Foto: D. Krause-Vilmar)**

**Das Ehepaar Adam und Elisabeth Selbert zu ihrer Hochzeit 1920.**
**(Archiv der deutschen Frauenbewegung)**

rode, Carl Kraft aus Nieste und Georg Brandt aus Helsa-Wickenrode. Auch diese kamen für einige Wochen bzw. Monate in das Konzentrationslager Breitenau, wo sie dem Terror der SA-Wachmannschaften schutzlos ausgeliefert waren.
Allem Anschein nach im April 1933 (möglicherweise bereits im März; das Datum ließ sich nicht genau ermitteln) erschienen der Ortsgruppenleiter der NSDAP, sein späterer Nachfolger und ein SA-Sturmführer - alle drei aus Niederzwehren - beim Bürgermeister von Niederzwehren, Georg Fladung, und verlangten den „Abbau", mit anderen Worten die sofortige Entlassung einiger Gemeindebeamter, darunter auch diejenige Adam Selberts. Ein Polizist durchsuchte zur selben Zeit sein Büro. Bürgermeister Fladung scheint diesem rechtswidrigen politischen Druck von Privatleuten nationalsozialistischer Couleur nachgegeben zu haben. Denn die Entfernung aus dem Dienst erfolgte „zur selben Stunde unter Anwendung von Polizeigewalt".[2]
Selbert selbst hat den Vorgang später als „glatten Hinauswurf" und als „brutale Rücksichtslosigkeit" bezeichnet, „um so mehr, als gesetzliche Bestimmungen dafür noch nicht vorhanden waren."[3]
Am 24. April 1933 legte er gegen seine Entfernung aus dem Dienst beim Kasseler Regierungspräsidenten Einspruch ein. Am 25. April 1933 teilte der Bürgermeister ihm „gegen Zustellung!" mit, dass der Gemeinderat beschlossen hat, „Ihre Entlassung aus dem hiesigen Gemeindedienst gemäß § 2 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums zu beantragen."[4]
Das Berufsbeamtengesetz war von der neuen nationalsozialistischen Regierung am 7.4.1933 erlassen, um Beamte jüdischer Herkunft oder solche, die den die Weimarer Republik tragenden Parteien wie z. B. der SPD angehörten, entlassen zu können. Der § 2 dieses Machwerks bestimmte, dass Beamte, „die seit dem 9. November 1918 in das Beamtenverhältnis eingetreten sind, ohne die für ihre Laufbahn vorgeschriebene oder übliche Vorbildung oder sonstige Eignung zu besitzen, aus dem Dienste zu entlassen [sind]." Der § 4 traf die Beamten, für die die Republik von Weimar politisch Maßstab blieb; er bestimmte: „Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden."

Am 10. Mai wandte Selbert sich erneut an den Regierungspräsidenten und nannte seine Entlassung „völlig unberechtigt und ungesetzlich". Es sei klar erkennbar, „dass dem Abbauantrag der Gemeinde Niederzwehren jegliche gesetzliche Grundlage fehlt und dass weder der § 2, noch der § 4 des betr. Gesetzes auf mich Anwendung finden kann." Er wies darauf hin, dass er die für seine Laufbahn übliche Vorbildung und Eignung entsprechend der rechtlichen Lage besaß. Auch der § 4 könne auf seine Person nicht angewandt werden, bemerkte er vorsorglich. „Nach meiner im Jahre 1930 erfolgten Anstellung als Beamter habe ich, um mein Amt unparteiisch verwalten zu können, alle parteipolitischen Ämter niedergelegt und mich lediglich noch in durchaus sachlicher Weise kommunalpolitisch betätigt. […] Entsprechend der Durchführungsverordnung habe ich als Frontkämpfer meine nationale Pflicht (Inhaber des Eisernen Kreuzes und Verwundetenabzeichens) erfüllt. Hiernach kann also auch der § 4 des Gesetzes auf mich nicht angewandt werden."[5]
In den folgenden Monaten hatte sich Selbert mehrfach mit Behauptungen und Vorwürfen auseinanderzusetzen, die allem Anschein nach von Seiten des Gemeindevorstands dem Regierungspräsidenten zugetragen wurden, ohne dass ihm als dem Beschuldigten davon Kenntnis

---

[2] Archiv der deutschen Frauenbewegung: NL – P-11.Elisabeth Selbert, 15 M06. Hess. Staatsministerium, Spruchkammer Fritzlar-Homberg an Landesrat Selbert vom 22.11.1947.
[3] Archiv der deutschen Frauenbewegung: NL – P-11.Elisabeth Selbert, 15 M06. Landesrat Selbert an die Spruchkammer Fritzlar vom 1.12.1947.
[4] Archiv der deutschen Frauenbewegung: NL – P-11.Elisabeth Selbert, 13 M 01.
[5] Archiv der deutschen Frauenbewegung: NL – P-11.Elisabeth Selbert, 13 M 01.

gegeben wurde. Am 20. Juni 1933 wandte er sich daher erneut an den Regierungspräsidenten und schrieb: „Ich bitte in diesem Zusammenhang, die Gemeinde dahingehend anzuhalten, dass sie nur solches Tatsachenmaterial bringt, das auch tatsächlich den Richtlinien des Herrn Ministers […] entspricht, und nicht solches Material verwendet, wie es im letzten Wahlkampf gegen mich gerichtet wurde, das zum Teil völlig unwahr und zum andern Teil sich mit übertriebenen, rein persönlichen Dingen befasste. Zum Schluss bitte ich noch darum, mir das Anklagematerial zugänglich zu machen und mir [nicht klar; vermutlich:] (eine) Stellungnahme dazu zu gestatten…“[6]

Am 29. Juni 1933 wurde Selbert im Konzentrationslager Breitenau eingesperrt, wo er vier Wochen als Schutzhaftgefangener unter SA-Wachmannschaften arbeiten musste. Elisabeth Selbert hat über diese Haftzeit später berichtet: „Mein Mann musste Steine klopfen, unten an der Fulda, mit einem Handwagen und einem anderen Häftling wurde er heruntergeführt und hatte blutige Hände, als ich ihn besuchte. Sie wurden im Innenhof gejagt, so dass Herzkranke zusammenbrachen, sie wurden menschenunwürdig behandelt, wenn auch nicht so schlimm, wie es dann später in Auschwitz gewesen ist. Aber es war schon eine Entwürdigung für meinen Mann, die dann auch zu seiner Erkrankung geführt hat. Als Folge eines Traumas litt er zeitlebens an einer schweren Diabetes.“[7]

Das Rechtsverständnis von Adam Selbert hatte immerhin erreicht, dass seine Gegenwehr das preußische Innenministerium erreichte. Allem Anschein nach sah sich der Regierungspräsident veranlasst, der Bitte Selberts zu folgen, die Sache in Berlin dem Minister vorzulegen. Beeindruckend ist die Tatsache, dass sich Selbert in seinen Darlegungen nicht im Entferntesten zu einer Verbeugung gegenüber den nationalsozialistischen Machthabern hergab. Weder gab er zu verstehen, dass er ein folgsamer Diener der neuen Herren sein wolle, noch deutete er in anderer Hinsicht ein opportunes Einlenken an. Dem unterschwelligen Vorwurf eines Parteibuchbeamten entgegnete er mit dem Hinweis auf seine im Jahre 1926 abgelegte Verwaltungsprüfung, dem Niederlegen aller Parteiämter nach seiner Ernennung zum Beamten im Jahre 1930 und der Bitte, „den langjährigen, hervorragenden Leiter des Landkreises Kassel, den jetzigen Landeshauptmann von Pappenheim in Kassel, der in der Lage ist, ein wirklich objektives Urteil über meine persönlichen und dienstlichen Verhältnisse abzugeben, obwohl er mir als Deutschnationaler stets ferne stand, über mich zu hören.“[8]

Ohne jede nähere Begründung erhielt Selbert am 11. Dezember 1933 ein Schreiben des Preußischen Innenministers, das vom Staatssekretär Dr. Ludwig Grauert, dem Stellvertreter Hermann Görings, persönlich unterschrieben war: „Auf Grund des § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.April 1933 entlasse ich Sie aus dem Dienst der Gemeinde Niederzwehren.“[9] Neun Tage später verbot ihm der Kasseler Regierungspräsident „das Betreten der Dienstgebäude Ihrer Anstellungskörperschaft und der Aufsichtsbehörden zwecks mündlicher Vorstellung aus Anlass Ihrer Entlassung.“[10]

Nach seiner Entlassung wurde sein Jahresgehalt in eine Pension umgewandelt und zugleich um 71,4% gekürzt, von 4.200 RM auf ca. 1.200 RM.

Die Ehrung Adam Selberts mit einem Straßennamen ging auf die Initiative Zwehrener Bürger im Jahre 1975 zurück und wurde vom 1. Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses Niederzwehren begründet. Am 18. Juni 1978 wurde das neue Straßenschild in einer Feierstunde von Elisabeth Selbert persönlich enthüllt. Stadtrat Ludolf Wurbs „lobte Selbert als einen Mann,

---

[6] Archiv der deutschen Frauenbewegung: NL – P-11.Elisabeth Selbert, 13 M 01.

[7] Barbara Böttger, Das Recht auf Gleichheit und Differenz. Elisabeth Selbert und der Kampf der Frauen um Art. 3.2 Grundgesetz. Münster 1990, S. 141 (Aus Gesprächen mit Elisabeth Selbert Anfang der 80er Jahre).

[8] Archiv der deutschen Frauenbewegung: NL – P-11.Elisabeth Selbert, 13 M 01. – A. Selbert an den Preußischen Minister des Innern. Kassel, den 24.5.1933.

[9] Archiv der deutschen Frauenbewegung: NL – P-11.Elisabeth Selbert, 13 M 01.

[10] Archiv der deutschen Frauenbewegung: NL – P-11.Elisabeth Selbert, 13 M 01.

der sich immer für die Belange der Kasseler Bevölkerung eingesetzt habe".[11] Dem wäre noch hinzuzufügen: Die Stadt Kassel ehrt mit dem Straßennamen zugleich eine Persönlichkeit, die in einer Zeit, in der viele umfielen, dem demokratischen Rechtsstaat treu geblieben ist. Gerhard Leibholz hat hierzu folgenden Satz geprägt: „Der Nationalsozialismus war in gewissem Sinne eine Offenbarung; er zeigte, was an den einzelnen Menschen im Grunde genommen dran war - er offenbarte die Substanz der Menschen."

Weiterführende Literaturhinweise

Barbara Böttger, Das Recht auf Gleichheit und Differenz. Elisabeth Selbert und der Kampf der Frauen um Art. 3.2 Grundgesetz. Münster 1990.

„Ein Glücksfall für die Demokratie". Elisabeth Selbert (1896-1986). Die große Anwältin der Gleichberechtigung. Herausgegeben von der Hessischen Landesregierung. Frankfurt a. M. 1999.

Dietfrid Krause-Vilmar, Das Konzentrationslager Breitenau. Ein staatliches Schutzhaftlager 1933/34. Marburg 1998.

[11] Hessische Allgemeine Nr. 138 vom 19.6.1978. „Einsatz für die Kasseler Bürger".